

Viel erreicht und viel vor: Vertreterversammlung des glb in Gießen

4

glb wählt neuen Landesvorstand

6

Zur Festlegung von Fachklassenstandorten

12

Minusrunde 2015-2016: Verfassungswidrig!



Gewerkschaft für
berufliche Bildung
im Deutschen
Beamtenbund
(DBB)



Deutscher
Lehrerverband
Hessen



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e.V.



**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Juni 2016*

3 *Vorwort*

4 *Aktuelles*

- _ Neue Landesvorsitzende an der Spitze des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
- _ Festlegung von Fachklassenstandorten
- _ Lehrerfort- und -weiterbildungen
- _ Minusrunde 2015 – 2016 verfassungswidrig!
- _ Bericht vom glb-Fachseminar

20 *HPRL*

- _ dlh-Nachrichten I/2016
- _ dlh-Nachrichten II/2016

24 *Aus den Kreisverbänden*

- _ Sommerresidenz der Landgrafen
- _ Nachruf zum Tode von Richard Gleichauf
- _ Mitgliederversammlung im Lahn-Dill-Kreis

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. Lothringer Straße 3–5,
63450 Hanau, Telefon (06181) 25 22 78, Telefax (06181) 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

gds Steiner GmbH
Philipp-Reis-Straße 3, 63755 Alzenau, Telefon 06023-97950, Telefax 06023-979550, E-Mail info@gds-steiner.de

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertreterversammlung und die Personalratswahlen liegen hinter uns. Wir haben alle Positionen des Landesvorstandes besetzen können, sodass wir die vielfältigen Aufgaben, die vor uns liegen, nun intensiv angehen können.

In dieser Ausgabe werden wir Ihnen unser neues Team vorstellen, sowie wichtige Themen, die wir in der neuen Amtsperiode weiterhin verstärkt verfolgen wollen. Hier ist vor allem die Anpassung der Einkommen der hessischen Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung zu nennen. Der glb befürwortet daher auch eine Klage des dbb. Die Rücknahme der Eigenbeteiligung bei der Beihilfe ist ein weiteres wichtiges Themenfeld, ebenso wie die gestiegene Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen und der Mangel an qualifizierten Lehrkräften im Metall- und Elektrotechnikbereich.

Auch zum Thema Schulentwicklungsplanung und Fachklassenstandorte nimmt der glb engagiert Stellung und wird dazu in dieser Ausgabe einen Zwischenbericht abgeben.

Bei den Personalratswahlen haben wir erfreuliche Ergebnisse erzielt. Im Hauptpersonalrat sind wir wieder mit glb-Mitgliedern vertreten. Sie werden sich in den kommenden vier Jahren in diesem Gremium für die Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten einsetzen. In den Gesamtpersonalräten sind wir mit 19 Personen beteiligt. Auch in die Schulpersonalräte sind wieder viele glb-Mitglieder gewählt worden. Nun gilt es auf allen Ebenen für unsere Forderungen aus dem Wahlkampf tatkräftig und nachhaltig einzutreten.



Monika Otten

Landesvorsitzende des glb



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter:

glb-hessen@t-online.de

Name	Wohnort
Vorname	Postleitzahl
Straße		

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

Bericht von der Vertreterversammlung: Neuer Landesvorstand des glb gewählt.



Unter großem Interesse der Delegierten und Gäste wie dem Ehrenvorsitzenden des glb, Herrn Arnold Gündling, sowie den Ehrenmitgliedern Herrn Rainer Pflomm und Herrn Uwe Schneider, fand am 19. April 2016 in Gießen-Kleinlinden die Vertreterversammlung des glb Hessen statt. Als Ehrengäste waren Herr Peter Schwertel und Herr Klaus-Wilhelm Ring anwesend. Die von den Kreisverbänden entsandten Delegierten wählten nicht nur eine neue Landesvorsitzende sondern auch den Vorstand des Verbandes.

Bei den Vorstandswahlen der Vertreterversammlung wurde Monika Otten in geheimer Wahl einstimmig in das Amt der Landesvorsitzenden gewählt. Sie ist die erste Frau an der Spitze des glb. Monika Otten ist Diplom-Handelslehrerin und arbeitet als Studienrätin an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg. Seit dem 1.8.2014 ist sie zudem an das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3 Lebensbegleitendes Lernen, Schulen für Erwachsene,

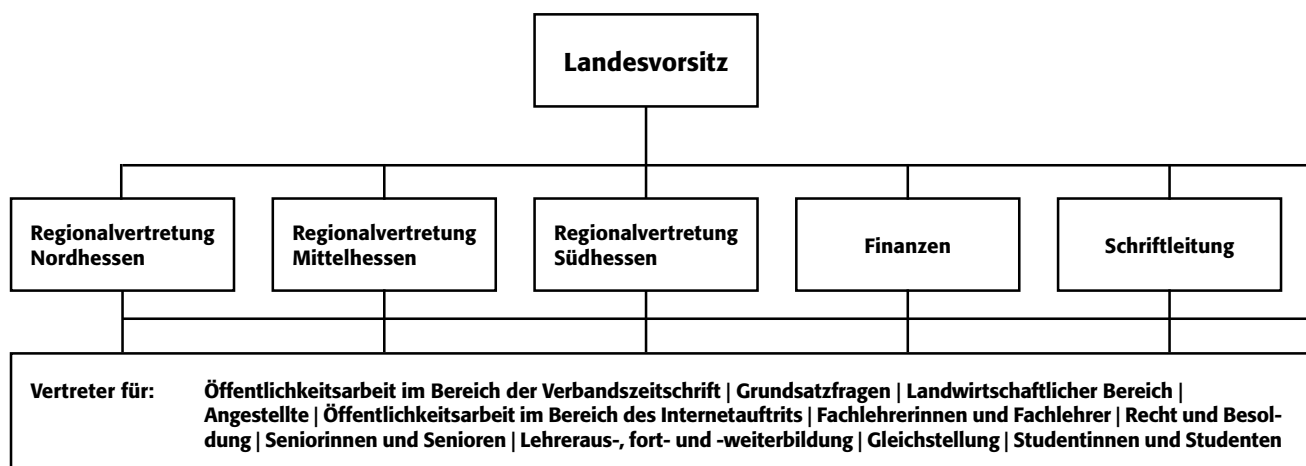
Hessen campus, Weiterbildung, abgeordnet. Sie hat berufliche Erfahrungen in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung bei Bildungsträgern und einem Unternehmen. Durch verschiedene Funktionen im glb und im GPRLL Lim-

burg-Weilburg bringt sie außerdem vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in der Verbandsarbeit mit.

Monika Otten bedankte sich im Anschluss an ihre Wahl bei dem Tagungspräsidium für die Leitung der Versammlung und die Unterstützung des Landesvorstandes bei der Einarbeitung. Ihr besonderer Dank galt den Delegierten für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und allen glb-Vertretern für ihr Engagement in den beruflichen Schulen des Landes. Sie leisten im Wahlkampf einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Verbandes. Sie betonte die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Interessensvertretung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer und kündigte an, die Vernetzung des Verbandes mit den schul- und bildungspolitischen Entscheidungsträgern weiter voranzutreiben.

Nach Jahren der engagierten und kompetenten Arbeit für den glb sind Thomas Kramer (Regionalvertreter Mitte), Hans Georg Walka (Regionalvertreter Süd) und Bertram Böhser (Regionalvertreter Nord) weiterhin im geschäftsführenden Vorstand vertreten. Einstimmig wiedergewählt wurde nach einer erfolgreichen Amtszeit auch Alexander Neuhoff als Schatzmeister und Stellvertretender Landesvorsitzender. Neu im Geschäftsführenden Vorstand ist Ute Molden als Schriftführerin und stellvertretende Landesvorsitzende. Mit dieser Neustrukturierung des Geschäftsführenden Vorstandes geht eine Änderung der Satzung einher, die eine Umorganisation des glb Landesvorstandes vorsieht:





Geschäftsführender Vorstand
(Landesvorsitz + 5 Stellvertreter)

Vorstand

Verstärkt wird der Geschäftsführende Vorstand durch ein engagiertes Team an erfahrenen und neuen Vorstandmitgliedern.

Neben der Neuwahl stand die Abstimmung über vielfältige Anträge zu aktuellen Themen im Fokus. So ist es nicht stillschweigend hinnehmbar, dass neben der Nullrunde bei der Besoldung auch noch eine Beihilfekürzung durchgeführt wurde. Angesichts der durch Inklusion, Integration und Verwaltungsaufgaben stetig steigenden Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer empfinden die hessischen Lehrkräfte dies als Zumutung und Akt der Geringschätzung. So verwundert es kaum, dass dem Antrag, den Kampf gegen Beihilfekürzung und Nullrunde zu intensivieren, einstimmig von allen Delegierten zugestimmt wurde. Auch die erhöhte Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen war ein Thema in den Anträgen, das große Zustimmung erhielt.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und -lehrer. Diese leisten häufig dieselbe Arbeit wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen und daher scheint es nur fair, durch das Angebot von Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eine Beförderungsmöglichkeit nach A 12 bzw. A 13 zu eröffnen.

Besorgt äußerten sich die Vertreter über den Mangel an Lehrkräften in einigen Fachbereichen wie bspw. Metalltechnik, Elektrotechnik und Gesundheit. Folglich forderten die Delegierten, dass der Quereinstieg vor allem in diesen Bereichen erleichtert werden sollte. Auch die Gewinnung von Referendaren möge erhöht werden, um die Abdeckung des Fachbedarfs zu gewährleisten und die prognostizierte Anzahl an Pensionierungen auszugleichen.

Insgesamt ließ sich in den Aussprachen erkennen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen eine Aufwertung der beruflichen Bildung und des Lehramtes an beruflichen Schulen wünschen. In der Schul- und Bildungspolitik werde die berufliche Bildung nach Meinung der Delegierten häufig „stiefmütterlich“ behandelt, sei es in der öffentlichen Diskussion, in der Ausstattung mit Funktionsstellen oder in der Gleichstellung von beruflicher Bildung und allgemeiner Bildung. So zeige bspw. die nach dem Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen an den allgemein bildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene in



Hessen (Erlass vom 18. Dezember 2014; Abl. 2/2015, S. 50) vorgenommene Stellenzuweisung, dass Oberstufengymnasien, Abendgymnasien und Hessenkollegs bei vergleichbaren Schulleitungsaufgaben eine weitaus höhere Zuweisung erhielten als berufliche Gymnasien. Hier sei es an der Zeit zu handeln und nachdrücklich für die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen einzutreten.“

Die interessanten und wohlbegründeten Anträge der Kreisverbände zeigen, dass es für den neuen Landesvorstand vielfältige Ziele für die neue Amtszeit zu verfolgen gilt. Die neue Landesvorsitzende, Monika Otten, ist zuversichtlich, diese Herausforderungen engagiert angehen zu können: „Ich freue mich ein kompetentes und breit aufgestelltes Team mit Erfahrung und Expertise in den vielfältigen aktuellen berufsbildenden Aufgabenfeldern an meiner Seite zu wissen. Wir werden die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen öffentlichkeitswirksam und nachhaltig vertreten.“

Ein besonderer Dank gilt Renate Wolmer, die die Versammlung in vorbildlicher Weise vorbereitete, sowie der Versammlungsleitung und Antragskommission durch Dr. Hans-Albert Lotze sowie Uwe Schneider und Klaus-Wilhelm Ring. Auch den Delegierten, die weite Wege auf sich nahmen um der Vertreterversammlung beizuwohnen, möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.



Ein Dauerthema im Rhythmus von Verordnungszeiten und Gültigkeitsregelungen!

So auch im Jahre 2016! Wiederum greift das Hessische Kultusministerium die Problematik der Festlegung von Fachklassenstandorten für die duale Berufsausbildung in mehr als 300 Ausbildungsberufen auf.

Die Tatsache, „dass es insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer schwieriger wird, ein berufliches Bildungsangebot zu gewährleisten, das dem Anspruch an höchste Qualität der Ausbildung genügt und gleichermaßen die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen in der Region ermöglicht“ (HKM) wird als Herausforderung der jeweiligen Bildungsregion betrachtet.

Regionen übergreifend wird ein landesweites Gremium mit „wesentlichen Akteuren“ (erlassenes Rundschreiben des HKM vom 08.12.2015) eingerichtet. Die Besetzung dieses Gremiums ist jedoch nicht transparent.

Dieses Gremium soll sich folgenden Aufgaben widmen:

- **Entwicklung von Kriterien** zur zukünftigen Festlegung von Fachklassenstandorten.
- Empfehlungen für die Bildung bzw. den **Zuschnitt regionaler Verbände** zur Festlegung von schulträgerübergreifenden Fachklassenstandorten.
- Herbeiführung einer **Abstimmung**, in welchen Ausbildungsberufen eine gemeinsame Beschulung (**affine Berufe**) umgesetzt werden kann (könnte, d. V.).

werkerschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen einbezogen werden (durch das HKM erlassener Beteiligungsrahmen).

Als **Zielsetzung** für die regionalen Arbeitsgruppen sieht das HKM ausschließlich **die Erarbeitung konsensueller Lösungen** für die **Fortschreibung der Verordnungen zur Festlegung von Fachklassenstandorten vor**.

Arbeitsgrundlage bilden die Informationen (Bestandsaufnahme derzeitiger Regelungen) des HKM zur Beschulung hessischer Auszubildender in Bundesfachklassen, Landesfachklassen (Verordnungen bis 31.07.2017), schulträgerübergreifenden Fachklassen und Fachklassen an regionalen Standorten sowie Beschulung von Auszubildenden aus anderen Bundesländern in Hessen.

Das HKM erwähnt als Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen:

- die demografische Entwicklung allgemein,
- Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen allgemein,
- Entscheidungsalternative duale Berufsausbildung - Studium,
- Ausdifferenzierung von Berufen,
- Mobilität von Jugendlichen, insbesondere derjenigen unter 18 Jahren.

Die Folgen dieser Entwicklung schwächen strukturschwache Regionen und stärken die Oberzentren.

Eine ausgleichende Stärkung der Berufsschulen in ländlichen Regionen durch Landesfachklassen bedingt die Einrichtung von Internaten oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten durch den Schulträger und verursacht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung der Auszubildenden. Der geringe Zuschuss durch das Land führt letztlich zu Zusatzkosten, die dann auch von den Ausbildungsbetrieben getragen werden müssten. Das führt zu Aussagen von Betrieben: „Wenn wir auch noch diese Belastungen auf uns nehmen sollen, stellen wir unsere Ausbildungsaktivitäten ein“.

Unter qualitativer Betrachtung wird eine affine Beschulung bisher im Wesentlichen auf die Grundstufe beschränkt.

Kommentar des glb:

Eine Festlegung von Fachstufenstandorten (regional, schulträgerübergreifend, bezirksgebietsbezogen, landesweit) erfordert jedoch neben einer quantitativen Bestandsaufnahme eine qualitative Betrachtung, u. a.: mit dem Blick einer veränderten Lehr-Lern-Kultur, der Beachtung von Schulentwicklung zur Selbstständigkeit, der Berücksichtigung veränderter und sich weiter entwickelnder Berufsbilder, von Analysen beruflicher Handlungskompetenz als Grundlage für die Entwicklung schulischer Curricula und abgestimmter betrieblicher Ausbildungspläne auch zur Orientierung für affine Beschulungsmöglichkeiten. Erst unter Zugrundelegung der Arbeitsergebnisse einer qualitativen Betrachtung könnte →

Die Festlegung von Fachklassenstandorten

- Spannungsfeld zwischen Quantität und Qualität -

VON HEIDI HAGELÜKEN



Kommentar des glb:
Unlösbare Aufgaben für ein derartiges Gremium in einem nicht festgelegten Zeitrahmen! Insbesondere Aussagen zu affinen Berufen sind erst unter Beachtung der Forschungsergebnisse des BIBB zu Berufsbildern und nur mit Erkenntnissen aus der Wirtschaft (Veränderung der Arbeitsanforderungen und -erwartungen) zielführend.

Das landesweite Gremium erachtete es nun als zielführend, fünf regionale Arbeitsgruppen einzurichten für die Regionen Süd, Mitte, Ost, West und Nord.

Aus den jeweiligen Regionen wurden die zuständigen Institutionen eingeladen, wie Vertreter/innen von Kammern, Verbänden, Schulträgern, Staatlichen Schülern, Hessischer Ministerien, der AG der Direktorinnen und Direktoren und der Studienseminare für berufliche Schulen, von Organisationen und Gewerkschaften (glb und GEW). Darüber hinaus konnten weitere Institutionen, wie Fachverbände, Kreishand-

und sollte eine mögliche Neubewertung und Umstrukturierung in der Festlegung von Fachklassenstandorten erfolgen.

1 SITUATIONSANALYSE

Prognosen der Demografie für das berufliche Schulwesen und damit die nur an Zahlen orientierte Festlegung der Berufsschulstandorte sind mit hohen Unsicherheiten verbunden, weil:

- sie von Bildungsentscheidungen der Jugendlichen abhängen, z. B. duale Berufsausbildung, Hochschulstudium oder beides parallel durch duales Studium etc.
- Integrationswille, Integrationsbereitschaft, Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen und heranwachsenden Flüchtlinge und Zuwanderer nicht absehbar sind,
- berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge kreiert und finanziert werden, die über InteA hinaus mit der Integration in bestimmte Ausbildungsberufe gezielt verbunden sind,
- traditionelle berufliche Bildungsangebote, wie die Zweijährige Berufsfachschule mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses über allgemeinen und beruflichen Unterricht, mit dem landesweiten Schulversuch: BzAv (Berufsfachschule zur Ausbildungsvorbereitung) modifiziert werden mit dem primären Ziel, Schülerinnen und Schülern eine zügige Hinführung in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Menschen mit Behinderungen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen mehr Ausbildungsmöglichkeiten (auch duale) eröffnet werden.
- „Betriebe, die bereits Menschen mit Behinderungen ausgebildet haben, klagen über ausbleibende oder zu wenige Bewerbungen von Behinderten (Institut der deutschen Wirtschaft, Nr. 146, S. 14 f.).
- Studienabbrecher vermehrt in duale Ausbildung integriert werden.

→ schaft, Köln, 42. Jg., Ausgabe 19, 12.05.2016) mehr als 50 % aller beruflichen Schulen in Hessen, die sich für die Selbstständigkeit entschieden haben, ihren Handlungs- und Gestaltungsrahmen für individuelle Förderung und affine Beschulung nutzen können.

Schulentwicklung ist Qualitätsentwicklung mit der Übertragung „pädagogischer Selbstverantwortung“ für curriculare Entscheidungsprozesse (selbstverständlich unter Einhaltung vorgegebener Standards), für Unterrichtsentwicklung zu kompetenzorientiertem, selbstgesteuertem Lernen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf lebenslanges Lernen vorzubereiten. SBS können leichter ihr spezielles Profil entwickeln und damit den Bedürfnissen der Region entsprechen. Das bedeutet für die duale Ausbildung eine Konzentration auf die Stärken der Schule und einen Ausbau dieser Bereiche bei gleichzeitiger Aufgabe anderer, die diese Schule nur tangieren. Flexibilität ist möglich bezogen auf Lerngruppengrößen, Ausweitung des Differenzierungsangebotes im Rahmen des pädagogischen Auftrages der Kompetenzorientierung und individuellen Förderung, mögliche Flexibilisierung der vorgegebenen Stundentafeln in Verbindung mit beruflichen und regionalen Besonderheiten (Modellprojekt SVPlus, 2004).

Damit verändern sich die Aufgaben von Schulaufsicht, auch bezogen auf die Festlegung von Fachklassenstandorten im Einzugsbereich der jeweiligen Schule. Die Schulen entwickeln im Rahmen eines regionalen Bildungsnetzwerkes ein umfassendes Ausbildungsangebot und tragen dafür die Verantwortung in Kooperation und Korrespondenz, u. a. mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben der Region.

→ Wirtschaft 4.0, Arbeit 4.0, Berufsausbildung 4.0 Aktualisierung und damit Neudefinition affiner Berufe bedingen mit der Folge veränderter Beschulung und hieraus erwachsender veränderter Lerngruppengrößen.

Es wird Berufe geben, die fortbestehen, neben solchen, die aufgehoben oder zusammengeführt werden. Neue Berufsbilder im Bereich IT (Software und Service) werden entstehen. Bereits bestehende Ausbildungsberufe entwickeln sich inhaltlich weiter. (Prof. Dr. Martin Lang, Uni Duisburg/Essen, Technologie und Didaktik der Technik).

„Wir gehen davon aus, dass sich die Ausbildungsberufe in den nächsten Jahren stark wandeln werden. Schon jetzt ist die Veränderung der Ausbildungsberufe in vollem Gange. Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt es Überlegungen, wie bestehende Ausbildungen den neuen Entwicklungen angepasst werden können. Da die Verflechtung etlicher Berufe mit moderner Technik prägend für das digitale Zeitalter sein wird, werden Berufsbilder und viele Arbeitsplätze gerade für junge Leute attraktiver.“ (Prof. Friedrich Esser, Präsident des BIBB).

→ Lernen mit Unterstützung durch digitale Medien standortneutral gestaltbar werden wird.

Unternehmen: Studienabbrecher im Blick

So viel Prozent der ... beantworten die Frage „Sind Studienabbrecher eine wichtige Zielgruppe für die duale Berufsausbildung, weil sich immer weniger leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen lassen?“ mit

ja weder noch nein



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2016, IWD 19

„Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung verfügt knapp jeder dritte Betrieb über Erfahrungen mit der Ausbildung von Studienabbrechern. Allerdings können sich drei Viertel der unerfahrenen Betriebe vorstellen, diese in den von ihnen angebotenen Lehrberufen auszubilden. Welche Studieninhalte auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können, erscheint den meisten als Blackbox.“ (Institut der deutschen Wirt-

„Der Umgang mit Medien und digitalen Kommunikationsmitteln ist Lebensalltag. Die Generation der 1985 – 2000 Geborenen, auch als „digitale Eingeborene“ bezeichnet, ist mit digitalen Medien groß geworden, erschließt sich damit jeden Winkel der Welt“ (Hurrelmann/Albrecht 2014: Die heimlichen Revolutionäre – wie die Generation Y unsere Welt verändert, Weinheim).

Damit ist die Fähigkeit verbunden, sich selbstständig zu bilden, das Erlernte kreativ und wertschöpfend zu verarbeiten.

Diese Voraussetzungen werden bisher zu wenig genutzt, könnten aber für die Entwicklung berufsspezifischer Kompetenzen fruchtbar werden und Kleingruppenunterricht reduzieren oder vermeiden! So wie die industrielle Revolution die Gesellschaft grundlegend verändert hat, so verändert auch die digitale Revolution alle Lebens-, alle Lern- und Arbeitsbereiche.

Das erfordert ein Umdenken und Hinterfragen der bisherigen Organisation von Unterricht, fordert Diagnose und Lernprozessbegleitung, geprägt und unterstützt durch digitales Lernen. Damit entfällt das tradierte, beinahe ausschließlich bis heute praktizierte Unterrichtsprinzip: der selbe Inhalt, die selbe Übung für alle zur selben Zeit am selben Ort.

Für die Festlegung von Fachklassenstandorten würden die Problematik weiter Wege, Fahrzeiten, längere Blockphasen entschärft und Kosten verringert. Ähnlich wie in Fernstudiengängen wird Selbstverantwortung zum Prinzip des Lernens, der Ausbildung in Schule und Betrieb, einzuordnen in „blended Learning“.

Die Digitalisierung ist keine Modeerscheinung, die Entwicklung ist nicht mehr zurückzudrehen. Es geht damit nicht mehr um ein OB, es geht um des WIE! Digitalisierung ist kein Selbstzweck, Digitalisierung ist in den Dienst dualer Ausbildung zu stellen und damit auch bei der Festlegung von Fachklassenstandorten zu berücksichtigen.

→ der duale Ausbildungsmarkt unter Passungsproblemen leidet.

Während in manchen Berufen viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, werden andere Ausbildungsplätze so stark nachgefragt, dass sich viele Jugendliche vergeblich bewerben. Auch diese Entwicklung führt zu Fachklassenkonzentrationen in Oberzentren.

Daneben entsteht eine Abbrecherquote von mehr als 20 Prozent in dualen Ausbildungsberufen, je nach Region.

Betroffen sind selbst solche Berufe, die ähnliche Tätigkeitsprofile aufweisen (For schungs- und Arbeitsergebnisse aus dem BIBB), dargelegt in BIBB-Report 1/2016, exemplarisch an den miteinander verwandten Berufen, „Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk“ und „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“.

Im erarbeiteten Tätigkeitsprofil (in Annäherung an eine Analyse der beruflichen Handlungskompetenzen) sind sich die beiden Berufe sehr ähn-

lich, aber ursächlich für mehrere duale Ausbildungsberufe gilt:

- Zugangschancen zum Ausbildungsmarkt von Ausbildungsberufen sind den Jugendlichen nicht bewusst,
- Gemeinsamkeiten und geringe Unterschiede im Profil werden nicht wahrgenommen bzw. nicht richtig eingeschätzt,
- Familienmitglieder nehmen starken Einfluss auf die Berufsentscheidung ihrer Kinder, sind jedoch durch traditionell erfahrene oder gewonnene Eindrücke geprägt.
- Vorstellungen von und über aktuelle Arbeitsmarktverhältnisse werden häufig aus Zeitungsberichten, Radio- und Fernsehsendungen gewonnen und weniger aus differenzierten Statistiken zu Ausbildungsmarktverhältnissen oder Erkundung aktueller Berufsbilder.
- „Angesichts der offenkundigen Unkenntnis von Jugendlichen (und Eltern) steht zu befürchten, dass die Jugendlichen Meldungen, Betriebe könnten ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen und suchten „händeringend“ Auszubildende, global auf alle Ausbildungsberufe beziehen.“ (BIBB Report 1/2016).

2 WAS KÖNNTE GETAN WERDEN?

Maßnahmen zukunftsorientierter Entwicklungsstrategien zur Stärkung dualer Ausbildung auch in ländlichen Regionen:

- Deutliche Transparenz des Arbeitsmarktes mit Ausbildungsplatzangeboten und deren Rahmenbedingungen (jeweils aktueller Stand – gepflegt durch Koordinationsinstanzen),
- Transparenz der erwarteten beruflichen Handlungskompetenzen im jeweiligen über die duale Berufsausbildung angestrebten Beruf, affine Berufe über erwartete berufliche Handlungskompetenzen herausstellen,
- Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Berufsberatung durch berufliche Schulen (Praxisunterricht) in Verbindung mit den Betrieben der Region,

ZIEL

Über Aufklärung zu einer bewussten, informierten und reflektierten Berufswahlentscheidung gelangen, die zu den persönlichen Fähigkeiten und Interessen passt, auch und gerade für Berufe, die Ausbildungsmöglichkeiten (auch in den ländlichen Regionen) bieten. Ausbildungswunsch und Ausbildungswirklichkeit sollten zur Annäherung geführt werden.

Berufliche Ausbildung, duale Ausbildung und damit auch der Beitrag beruflicher Schulen zur Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn es den Berufsschulen in der Fläche in Kooperation mit den Berufsschulen in den Oberzentren gelingt, ihre Standorte durch Schwerpunktbildung in Ausbildungsberufen, unterstützt durch ein entsprechendes Bildungsmanagement vor Ort, durch Kooperationsbeziehungen und Netzwerkbildung zu stärken.



Netzwerkaktivitäten der Schulen brauchen Unterstützung durch ein kommunales Netzwerkmanagement als allgemeines und berufliches Bildungsmanagement. Unter abgestimmten, qualitativ schwerpunktbezogenen Ausbildungsüberlegungen werden Schulentwicklungspläne transparent, verständlich und von allen beteiligten Akteuren unterschiedlicher Interessengruppen gemeinsam getragen.

Duale Berufsausbildung ist nur mit und in der Region erfolgreich und verpflichtet damit die Kommunen, die Schulämter, Arbeitsagenturen, Kammern, Betriebe, Kreishandwerkerschaften, Verbände u. a., die Verantwortung für eine zukunftsorientierte, standortertalende und innovative Berufsausbildung mit zu übernehmen.

Die selbstverständliche Unterstützung und Verantwortung durch das Land (hier: das Bundesland Hessen) muss sichergestellt sein, so u. a. durch Maßnahmen:

- einer veränderten Lehrerruweisung auch für Kleingruppen (Kleinstgruppen) im berufsbezogenen Unterricht,
- Schulinterner Handlungsfreiheit in Organisation, curricularer Gestaltung und individueller Förderungsmöglichkeiten im Rahmen vorgegebener Standards und beruflicher Handlungskompetenzen,
- der Einrichtung von Landesfachklassen mit Finanzierung von Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern, so dass ein kostenfreier Berufsschulbesuch ermöglicht wird,
- der Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten als ausbildungintegriertes duales Studium, z. B. StiP (Studium im Praxisverbund, näheres unter: www.boeckler.de/pdf/mbf_netzwerke_fallstudie_Volkswagen_2009.pdf www.studienwahl.de/ mit festgelegten Anteilen in Hochschule/betrieblicher Praxis und Berufsschule in konzeptioneller Abstimmung sowie der Anerkennung durch die zuständigen Ministerien.

3 FAZIT

Berufliche Schulen – gerade im ländlichen, strukturschwachen Raum – sind unersetzliche Faktoren im Kultur-, Ausbildungs-, Bildungs- und Beratungsangebot einer Region. Sie sollten unterstützt und insbesondere in ihrer dualen Ausbildungsfunktion gestärkt werden um u. a. Wohnort- und Betriebsnähe für Auszubildende zu gewährleisten, aber auch spezielle Fachkompetenzen landesweit anbieten zu können. Diese Überlegungen können zielführend für die Festlegung von Fachklassenstandorten wirken, wenn den hier aufgezeigten qualitativen Gesichtspunkten Priorität eingeräumt wird.

Aus qualitativen Überlegungen zur Fortschreibung und/oder Neufestlegung von Fachklassenstandorten fordert der glb:

- **Erarbeitung und Formulierung von kompetenzorientierten schulischen Ausbildungscurricula und damit abgestimmten betrieblichen Ausbildungsplänen zur Entwicklung von beruflicher Handlungskom-**

petenz in der dualen Ausbildung.

Auf dieser Basis lassen sich gleiche oder ähnliche Tätigkeitsprofile erkennen und voneinander abgrenzen.

Gemeinsamer Unterricht in affinen Ausbildungsberufen, aber auch die Spezifika eines Berufsbildes mit der daraus erwachsenden Notwendigkeit spezieller Unterrichtseinheiten würden begründbar und berechenbar.

Daneben entstünde Transparenz der Berufsbilder für Jugendliche, Eltern, Öffentlichkeit zur Berufswahlentscheidung.

- Die Bildung von Fachklassen (Lerngruppen) durch **gemeinsame Beschulung affiner Berufe müssen in die Verantwortung der Schule gelegt werden**, um zu effizienten pädagogischen Entscheidungen unter Beachtung regionaler Gesichtspunkte zu gelangen. **Eine schulinterne Steuerung der Klassen- und Lerngruppengrößen** wäre damit lösungsorientiert und würde einer auf die Bedarfe der Region abgestimmten Ausbildungsförderung entsprechen. Schulverbände wären situativ in der Verantwortung der Schulen zu überdenken. Der glb sieht hierin einen Prozess, der vom tradierten, hierarchischen Ansatz der Festlegungen, Verordnungen, Beobachtungen, des Kontrollierens durch Schulaufsicht in einen interaktiven Prozess führt mit möglichen Handlungsfreiräumen und Entscheidungen schulintern.
- Berücksichtigung von Klein(st)Gruppen durch **entsprechende Lehrerruweisung**, um einer kompetenzorientierten dualen Berufsausbildung mit individueller Förderung entsprechen zu können.
- **Handlungsfreiräume für die beruflichen Schulen, um flexibel auf Veränderungen von Berufsbildern reagieren** zu können und daraus berufsübergreifende und berufsspezifische Module neu zu gestalten.
- **Förderung digitalen Lernens** in veränderten, damit verbundenen innovativen Ausbildungskonzepten, die „Selbstlernen“ berücksichtigen, mit der Konsequenz darauf abgestimmter Anwesenheitszeiten und Curricula.
- Dieses gilt insbesondere bei der Festlegung von Landesfachklassen, Bezirksgebietsfachklassen, aber auch für die Standortentscheidung von Fachklassen in der Region.
- Im Kontext struktureller ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Anforderungen sind im gemeinsamen Interesse des Landes Hessen und der Schulträger **regional spezifische Lösungen zuzulassen**.
- Die **Entscheidung** über die Festsetzung von **Landesfachklassen** muss strukturfördernd und struktursichernd **vom Hessischen Kultusministerium getroffen** werden. **Die Finanzierung von Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung der Auszubildenden muss vom Land Hessen vollständig übernommen werden.**



Lehrerfort- und -weiterbildung

*Wer, was und wie bringt (man) Licht in das Dunkel?
Fragesteller sind Weichensteller (Hans Leopold Davi)*

VON HEIDI HAGELÜKEN

LEHRERFORT- UND WEITERBILDUNG IM WANDEL?

Die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an Schule und Unterricht erfordern neben einer entsprechenden Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung eine zeitnahe Qualifizierung der Lehrkräfte im Schuldienst. Durch die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Sicherung der fachlichen, der fachdidaktischen und der pädagogisch-psychologischen Kompetenz sowie bezogen auf die Implementierung aktueller Forschungserkenntnisse und Reformvorhaben stellen sich ständig neue Herausforderungen an Lehrkräfte, die über Fort- und Weiterbildungen begleitet werden müssen. Dazu sollte die aktive Einbindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in adressatenbezogenen, anwendungs- und handlungsorientierten, mittelfristig angelegten Formaten sowie über den Einsatz reflexiver Instrumente wirksames und nachhaltiges Lernen ermöglichen. Insbesondere soll die Bedeutung der Reflexion im Hinblick auf die Wirksamkeit von Lernprozessen erfahren werden. (AG 5, Bildungsgipfel).

Aus diesen wenigen Aspekten einer Situationsanalyse ergeben sich Änderungsvorschläge zu bisherigen Weiterbildungsformaten:

- von der überbetonten Angebotsorientierung zu eher nachfrageorientierten Auswahlangeboten,

Fortbildungsthemenfelder werden im allgemeinen definiert durch das Hessische Kultusministerium in Verbindung mit der Lehrkräfteakademie, orientieren sich an den vorgegebenen strategischen Zielsetzungen, sind zeitlich punktuell, schulextern in Einzelveranstaltungen organisiert und werden im allgemeinen inputorientiert angeboten. Nach einem Nachmittag, einem Tag oder nach wenigen Tagen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich selbst überlassen. Die Anwendung ihrer Erkenntnisse durch praktisches Handeln liegt im eigenen Ermessen.

- von der Ausrichtung der Weiterbildungsangebote auf einzelne Lehrkräfte aus verschiedenen Schulen, vom Rollenverständnis des „Einzelkämpfers“ zur Sicht „einer Schule als pädagogischer Handlungseinheit (Helmut

Fend) mit Anwendung und Reflexion im eigenen Unterricht und der gemeinsamen Unterrichtspraxis des Kollegiums, kooperativem Handeln im Rahmen der Umsetzung einer veränderten Lernkultur und Entwicklung der durch Eigenverantwortung getragenen Schulkultur unter Berücksichtigung regionaler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Selbstständige Schulen (hier: SBS) sind für ihre Schulentwicklungsprozesse selbst verantwortlich, analysieren ihren Weiterbildungsbedarf und sollten spezifisch – ihren Entwicklungsschwerpunkten gemäß – begleitet und beraten werden.

- von der Zusammenstellung von Weiterbildungsangeboten durch Schulaufsicht und Weiterbildungsinstitutionen zu kooperativer, an geklärten Qualitätsstandards orientierter Planung, Durchführung und Auswertung sog. zielbezogener „schulscharfer“ Weiterbildungsprogramme.

Grundsätzlich sollen sich die Themenfelder der Weiterbildungsangebote zum einen an durch das Hessische Kultusministerium vorgegebenen strategischen Zielsetzungen orientieren, zum anderen ebenso an den Bedarfen der Lehrkräfte, die im Kontext von Schul- und Unterrichtsentwicklung und neuer Forschungserkenntnisse entstehen.

Anzustreben wäre die Entwicklung eines mit allen Akteuren (Hessisches Kultusministerium, Schulaufsicht, Lehrkräfteakademie, Studienseminare, Schulen, Hochschulen) abgestimmten Weiterbildungskonzeptes, das:

- die individuelle Weiterentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere unter fachlichen und fachdidaktischen Themenschwerpunkten (gerade mit Blick auf die ständige Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung (s. dazu die Herausforderungen Industrie 4.0),

- die Vorbereitung auf Ausbildungs-, Beratungs- und Weiterbildungstätigkeiten sowie auf schulische Leitungsaufgaben und Funktionen in der Bildungsverwaltung oder der Lehrerausbildung mit Formaten, die auf die individuelle Qualifizierung der Lehrkraft oder Führungskraft ausgerichtet sind,

andererseits überwiegend Formate zulässt, die die Schule

als pädagogische Handlungseinheit, als lernende Schule fokussieren, die Selbstständigkeit der Schule und deren Selbstverantwortung für Qualitätsentwicklung respektieren und deren Weiterbildungsangelegenheiten unterstützen.

Veränderungen lassen sich nicht allein bildungspolitisch, schulpolitisch verordnen, sie sollten durch alle, insbesondere durch die Lehrerinnen und Lehrer von der Vorstellung einer „besseren Schule“ getragen und prozessbezogen mitgestaltet werden können, um Nachhaltigkeit zu erreichen.

Weiterbildung sollte auf drei Ebenen verortet sein:

- Auf zentraler Ebene erfolgt die Schwerpunktsetzung (landesweite Ausrichtung) im Sinne des strukturierten, auf strategische Ziele ausgerichteten Weiterbildungskonzeptes.
- Auf regionaler Ebene werden regional relevante Themen und Bedarfe von Schulen berücksichtigt. Schulen benötigen regionale Ansprechpartner/innen für ihre Weiterbildung.
- Schulintern kommen passgenau zu den formulierten Bedarfen der Schule konzipierte Angebote zum Einsatz.

Fakt: Der persönliche Nutzen von Weiterbildung entscheidet über die Motivation zur Innovation!

WIE WIRKSAM SIND FORT- UND WEITERBILDUNG?

Ziel: u. a. Steigerung der Selbstwirksamkeit der Lehrkräfte in der Lernprozessbegleitung von Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen u. a.:

- Relevanz der Weiterbildung für das professionelle alltägliche Handeln,
- Weiterbildungscurricula, die Impulse, erfahrbare Hilfen und Unterstützung für Diagnose und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen,
- Zeit für Erfahrungsaustausch der Teilnehmer, kollegiales Feedback und Auswertung für Weiterentwicklung,
- Lernen im eigenen Kontext, in professionellen Lerngemeinschaften.



WIE KANN DIESEN HERAUSFORDERUNGEN ENTSprochen WERDEN?

Als Herausforderung für Fortbildnerinnen und Fortbildner mit dem Auftrag:

Analysiere die Lernausgangslage von Lernenden (hier: Lehrerinnen und Lehrer), ermögliche, unterstütze und begleite ihr Lernen und führe sie zum Erfolg!

Der Beruf ist das Lernfeld für Lehrerinnen und Lehrer, die über ihre eigene Weiterentwicklung zu einer permanenten Weiterentwicklung des Systems beitragen müssen. Veränderungsprozesse in Schule setzen Lernprozesse voraus, die extern begleitet werden müssen (Critical Friend).

Die Schulen sollten auf ihrem Weg durch Schulentwicklungsberater, Schulleitungs- und Unterrichtsberater (extern) unterstützt werden.

Durch reflexive Lernprozesse im Kollegium erfolgt eine Klärung des Qualitätsverständnisses der Schule, die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, das die Stärken weiterentwickelt und Schwächen zu Stärken führen soll.

WER IST FÜR WAS ZUSTÄNDIG?

Systemische Veränderungen, wenn sie denn als solche gewollt sind, führen zu Unstimmigkeiten im bestehenden System. Wandel erfordert auch Funktion und Rolle aller – damit insbesondere der staatlichen Schulaufsicht – neu zu definieren und zu bewerten. Das Nebeneinander von veränderten Entscheidungskompetenzen in bisherigen Entscheidungsstrukturen führt zu Spannungsfeldern und Reibungsverlusten, die vermieden werden sollten.

Gesetze, Erlasse und Verordnungen sollten dynamisch sein und schnellstmöglich an neue Bedingungen angepasst werden.

FORTBILDUNG – OBLIGATORISCH ODER DEKLARATIV?

„Die Lehrerfortbildung setzt berufsbegleitend bei Aufnahme des Dienstes ein und währt bis zur Beendigung der Diensttätigkeit. Alle Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet.“ (Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 3 Abs.2):



... Nachweis !?

... wann ist die Verpflichtung erfüllt?

Wenn das Fortbildungsangebot sinnvoll ist und sich nutzbringend für das eigene professionelle Handeln erweist, sind Freiwilligkeit oder Pflicht keine Entscheidungsalternativen.

Verpflichtungen widersprechen dem Vertrauen, sich freiwillig der Situation zu stellen. Freiwilligkeit wird durch Interesse begründet und führt eher zu Engagement und Selbstwirksamkeit.

UNTERRICHTSFLUCHT ODER INTERESSE?

Fortbildungsveranstaltungen:

- „das sind Inseln der Erholung vom stressigen Arbeitsalltag?!“ oder: „angenehme Pause?!“ oder: „rausgerissen aus dem Unterricht, das Kerngeschäft hat Priorität!“ (Kommentare von Lehrerinnen und Lehrern)

Nach § 66 Abs. 4 HLBG soll Fortbildung in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Nur in besonderen Fällen ist eine Dienstbefreiung möglich, wenn dienstliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen.

Wo sind die Dilemmata der Lehrkräfte?

In der Praxis werden Fortbildungsveranstaltungen häufig während der Unterrichtszeit angeboten. Das ist weder im Interesse der Lehrkräfte, die solche Fortbildungsveranstaltungen besuchen möchten, aber auch ihre parallele Unterrichtsverpflichtung erfüllen wollen, noch im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die von Unterrichtsausfall betroffen sind. Lehrkräfte sehen sich vor die Alternative gestellt, entweder auf eine Teilnahme an der Fortbildung zu verzichten oder ihren Unterricht vertreten zu lassen.

Dieses Problem (sollte es so gesehen werden) könnte lösbar sein. Brisanter ist jedoch die Frage, die Finanzierung einer Lösung zuzuführen:

„Alles, was nichts kostet, ist individuell nicht wertvoll“!?

INSTITUTIONEN DER LEHRERBILDUNG – PHASENÜBERGREIFEND KOOPERATIV?

„An der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wirken die Universitäten durch eigenständige fachliche Angebote mit.“ (HLbG, § 4 Abs. 1). Die Hessische Lehrkräfteakademie führt auch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte durch, wie Qualifizierung für Beratungs-, Fortbildungstätigkeit, für besondere Vorhaben des Landes und Schulentwicklung (HLbG, § 4 Abs. 2). Die Studienseminare unterstützen durch ihre Veranstaltungen auch das berufsbegleitende Lernen der Lehrkräfte (HLbG, § 4 Abs. 3). Die

Schulen beschließen über schuleigene Fortbildungspläne und schließen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Zielvereinbarungen über die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen oder die Schwerpunktsetzung für Fortbildung ab (HLbG, § 66).

„Das Hessische Kultusministerium kann Maßnahmen zur ... Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern anbieten.“ (HLbG, § 4 Abs. 6).

„Die Arbeit in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung ist eng aufeinander bezogen. Die Trägereinrichtungen der Lehrerbildung wirken nachhaltig als Partner zusammen und organisieren die Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.“ (HLbG, § 6 Kooperationsen)

Theorie ist Wunsch, die Wirklichkeit sollte sich entwickeln mit dem Ziel klarer Zuständigkeiten, Strukturen und kompetenzorientierten Zusammenwirkens von Universitäten und Studienseminaren mit und in ihren Ausbildungsschulen.

IST DAS SYSTEM LERNFÄHIG?

Die zunehmende Verantwortung selbstständiger Schulen als pädagogischer Handlungseinheit für die Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern bedingt eine entsprechende Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern, ausgerichtet auf die kontinuierliche Sicherung der fachlichen, fachdidaktischen, pädagogisch-psychologischen Kompetenzen unter Beachtung und Implementierung aktueller Forschungserkenntnisse.

Die Unterstützung dieses lebenslangen Weiterentwicklungsprozesses von Lehrerinnen und Lehrern, von Schule insgesamt liegt in der bildungspolitischen Verantwortung von Bund und Ländern, aber auch in der „Berufsaufgabe“ von Lehrerinnen und Lehrern. Damit ist das Bildungssystem als Ganzes gefordert. Alle Akteure sollten Voraussetzungen schaffen, die es ermöglichen, Strukturen so zu gestalten, dass sie den jeweiligen Anforderungen entsprechen können unter den Grundsätzen:

- bottom-up statt top-down.
- Leadership for Learning auf allen Systemebenen.
- Learning Community aller Akteure.

Es ist leichter, einem vorgegeben Weg zu folgen, als einen neuen einzuschlagen.

aber

Nur gemeinsames Denken und Handeln in gemeinsamer Verantwortung im System hilft dem Ganzen zum Erfolg.



Während in Hessen die Wirtschaft brummt und die Steuereinnahmen fließen, freuen sich die Bürger Hessens über großzügige Einmalzahlungen und Gehaltsanpassungen. Doch nicht alle Hessen haben Grund zur Freude: Für die hessischen Beamtinnen und Beamten gab es 2015 eine Nullrunde. Nicht nur das: Für die Beibehaltung der Leistungen der Beihilfe sind alle Beamten vor die Wahl gestellt worden, entweder monatlich 18.90 EUR zu zahlen oder auf einige der bisherigen Beihilfeleistungen zu verzichten! Dies entspricht einer faktischen Gehaltskürzung und ist Beweis für die Abkopplung der hessischen Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung!

Minusrunde 2015 – 2016 verfassungswidrig!

VON UTE MOLDEN UND ALEXANDER NEUHOFF



„Für unsere Beamten wird es vorerst keine Gehaltserhöhungen geben. Ein Urteil, das ähnliche Pläne in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärte, bleibt ohne Auswirkungen in Hessen“, so tönte Innenminister Peter Beuth noch im Jahr 2014. Jetzt hat der DBB Hessen am 14. März 2016 ein Gutachten des renommierten Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaftlers Prof. Dr. Dr. h.c. Battis vorgestellt, das eindeutige Kriterien benennt, die darauf hinweisen, dass die Beamtenbesoldung in Hessen derzeit verfassungswidrig ist.

Das statistische Bundesamt berechnet für 2015 ein bundesweites durchschnittliches Nominallohnwachstum von 2,7%. Die Datenlage zeige laut einem Muster-Widerspruchsschreiben gegen die Nullrunde, welches der Landesverband der Deutschen Steuergewerkschaft verfasst hat, dass es bei der Gegenüberstellung der Anpassung der Besoldung der hessischen Landesbeamten mit der Entwicklung der Einkommen der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst, des Nominallohn- und des Verbraucherpreisindex in Hessen sowie bei einem Vergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Bundesländer zu einer nicht hinnehmbaren Diskriminierung kommt (DSTG Hessen, 2015). Noch sind die Inflationsraten durch gesunkene Energiepreise in den vergangenen Jahren der Nullrunden unterhalb von einem Prozent (0,8 % für 2014; 0,2 % für 2015) geblieben, aber wenn zukünftig die Inflationsraten steigen wird die Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1 % pro Jahr schmerzlich spürbar werden! Verständnis hierfür kann die Landesregierung in

Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen kaum erwarten. Zugleich steigen durch Inklusion und steigende Flüchtlingszahlen die Anforderungen an die hessischen Lehrerinnen und Lehrer. So ist es nur legitim, dass die Beamtinnen und Beamten endlich eine der wirtschaftlichen Stärke des Landes Hessen und dem Wert ihrer Arbeit angemessene Besoldungsanpassung fordern. Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer haben durch

- die Erhöhung der Pflichtstundenzahl,
- die Kürzung des Weihnachtsgeldes,
- den Wegfall des Urlaubsgeldes,
- den Wegfall der Altersteilzeit,
- abweichende unterjährige Übernahmen der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich,
- sowie die für das Jahr 2015 durchgeführte Nullrunde und
- zuletzt durch die aktuellen Einschnitte im Versorgungsbereich (Beihilfe)

eine Vielzahl von Sonderopfern zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht. Die Lehrerinnen und Lehrer haben zudem auch unter indirekten Folgen durch Einsparungen hinsichtlich sozialpädagogischer oder fachlicher Unterstützung, durch verzögerte Sanierungen, ausbleibende Anschaffungen oder Stellenkürzungen wie denen in der Einführungsphase zu leiden. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Die verfassungsrechtliche Untergrenze bei der Besoldung darf keinesfalls als Handlungsmaxime von der Politik missbraucht werden. Vielmehr haben die hessischen Lehrerinnen und Lehrer, die ganz aktuell bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, bei der Förderung von Inklusion und beim Unterricht von Deutsch als Zweitsprache wieder besonderes Engagement zeigen und das Land Hessen bei der Bewältigung der großen bildungs- und schulpolitischen Herausforderungen maßgeblich unterstützen, den berechtigten Anspruch auf Wertschätzung durch ihren Arbeitgeber und durch angemessene Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die bundesweit einmalige Nullrunde in Hessen 2015 absolut beschämend.

Mit dem Argument der „Schuldenbremse“ (die von einigen Bundesländern sowieso nicht eingehalten werden kann) wischte Herr Beuth 2014 sämtliche Versuche einer Gehaltsanpassung seiner Beamten vom Tisch. Am 18. Dezember 2015 wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht bereits in einem richtungsweisenden Urteil zur Besoldung in Sachsen festgestellt, dass alleine die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken vermag; →

Die Vertreter des glb

glb-Geschäftsstelle

Lothringer Straße 3 - 5, 63450 Hanau
Tel.: (06181) 25 22 78
Fax: (06181) 25 22 87
E-Mail: GLB.Hessen@t-online.de
Internet: www.glb-hessen.de

Bürozeiten während der Schulzeit:
Montag bis Donnerstag: von 8.00 bis
13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 17.00 Uhr

Während der Hessischen Schulferien ist
die Geschäftsstelle nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich während der Schul-
ferien in dringenden Angelegenheiten
direkt an den zuständigen Ansprechpart-
ner im Landesvorstand.

Geschäftsstellenleiterin:

Renate Wolmer

Redaktion Impulse:

Dr. Christian Lannert

Der neue Landesvorstand des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Kompetent und engagiert: Ein starkes Team für die berufsbildenden Schulen!



Landesvorsitzende:
Monika Otten



Vertreter für Angestellte:
Andreas Tilsner



**Vertreter
für Recht und Besoldung:**
Wenzel Preis



**Schatzmeister und stv.
Landesvorsitzender:**
Alexander Neuhoff



**Beauftragter für Öffent-
lichkeitsarbeit im Bereich
des Internetauftritts:**
Alexander Koch



**Vertreterin für
Seniorinnen und
Senioren:**
Barbara Schätz



**Schriftleiterin und stv.
Landesvorsitzende:**
Ute Molden



**Beauftragte für Fachlehre-
rinnen und Fachlehrer:**
Roselinde Kodym



**Vertreterin für Lehreraus-,
fort- und weiterbildung:**
Heidi Hagelücken



**Beauftragter für Öffent-
lichkeitsarbeit im Bereich
der Verbandszeitung:**
Dr. Christian Lannert



**Regionalvertreter Mitte
und stv.
Landesvorsitzender:**
Thomas Kramer



**Gleichstellungsbeauf-
tragte:**
Sandra Redling



**Vertreter
für Grundsatzfragen:**
Jürgen Fachinger



**Regionalvertreter Süd
und stv.
Landesvorsitzender:**
Hans Georg Walka



**Vertreterin für LiV/
Studentinnen und
Studenten:**
Susanne Eißler



**Vertreter des Landwirt-
schaftlichen Bereichs:**
Dr. Hans-Albert Lotze



**Regionalvertreter Nord
und stv.
Landesvorsitzender:**
Bertram Böhser

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schule

Lothringer Str. 3-5 • 63450 Hanau • Tel.: (0 61 81) 25 22 78 • Fax: (0 61 81) 25 22 87

E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de

August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016	Januar 2017
1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Neujahr
2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 1
3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der deutschen Einheit	3 Do	3 Sa	3 Di
4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So	4 Mi
5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 45	7 Mi	7 Sa
8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So
9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 2
10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa	10 Di
11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi	14 Sa
15 Mo 33	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 3
17 Mi	17 Sa	17 Mo Herbstferien 42	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi
19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi	21 Sa
22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do Weihnachtsferien	22 So
23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 4
24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do	24 Sa Heiligabend	24 Di
25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag	25 Mi
26 Fr	26 Mo 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag 52	26 Do
27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo 48	28 Mi	28 Sa
29 Mo Unterrichtsbeginn 35	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So
30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 5
31 Mi		31 Mo 44		31 Sa	31 Di



Februar 2017	März 2017	April 2017	Mai 2017	Juni 2017	Juli 2017
1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo 1. Mai 18	1 Do	1 Sa
2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So
3 Fr	3 Fr	3 Mo Osterferien 14	3 Mi	3 Sa	3 Mo Sommerferien 27
4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So Pfingstsonntag	4 Di
5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo Pfingstmontag 23	5 Mi
6 Mo 6	6 Mo 10	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Di	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr
8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo 19	8 Do	8 Sa
9 Do	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So
10 Fr	10 Fr	10 Mo 15	10 Mi	10 Sa	10 Mo 28
11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 24	12 Mi
13 Mo 7	13 Mo 11	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Di	14 Di	14 Fr Karfreitag	14 So	14 Mi	14 Fr
15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo 20	15 Do Fronleichnam	15 Sa
16 Do	16 Do	16 So Ostersonntag	16 Di	16 Fr	16 So
17 Fr	17 Fr	17 Mo Ostermontag 16	17 Mi	17 Sa	17 Mo 29
18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di
19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 25	19 Mi
20 Mo 8	20 Mo 12	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo 21	22 Do	22 Sa
23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Fr	24 Fr	24 Mo 17	24 Mi	24 Sa	24 Mo 30
25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do Christi Himmelfahrt	25 So	25 Di
26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 26	26 Mi
27 Mo 9	27 Mo 13	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Fr
	29 Mi	29 Sa	29 Mo 22	29 Do	29 Sa
	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
	31 Fr		31 Mi		31 Mo 31

gfb-Mitglieder in den Personalräten

Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer in den staatlichen Schulämtern:

Angestelltenvertreterin:
Roselinde Kodym

Gewerkschaftsbeauftragte für Beamte und Beamtinnen:
Ute Molden

Region Süd

Bergstraße/Odenwald:
Ute Molden
Gewerkschaftsbeauftragter:
Uwe Bickelhaupt

Darmstadt/Darmstadt-Dieburg:
Karin Amend-Raab
Angestelltenvertreterin
Martina Bott

Frankfurt:
Ursula Bonerz

Groß-Gerau/Main-Taunus:
Stephan Kubiczek
Angestelltenvertreterin
Bettina Wenig

Main-Kinzig:
Bianca Schmidt

Offenbach:
Ingrid Spahn

Wiesbaden:
Lutz Volbracht

Region Mitte

Gießen/Vogelsberg:
Gewerkschaftsbeauftragter und
Nachrückerin:
Sybille Hutterer

Lahn-Dill/Limburg-Weilburg:
Gewerkschaftsbeauftragter:
Alexander Neuhoff
Gewerkschaftsbeauftragte:
Sandra Redling

Marburg-Biedenkopf:
Joachim Blaufuß

Region Nord

Fulda:
Thomas Beer

Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner:
Dr. Claus Wenzel

Kassel:
Bertram Böhser

Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg:
Markus Ebel
Sylke Hilgenberg



Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:
Hans Sperl

Darmstadt/Darmstadt-Dieburg:
Karin Amend-Raab

Frankfurt:
Ursula Bonerz

Groß-Gerau/Main-Taunus:
Andreas Tilsner

Hochtaunus:
Claudia Schramm

Main-Kinzig:
Hans Georg Walka

Odenwald:
Sönke Bewersdorff

Offenbach:
Ursula Gerhards

Rheingau-Taunus/Wiesbaden:
Lutz Volbracht

Wetterau:
Sabine Hehlhans

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:
Sybille Hutterer

Lahn-Dill:
Karsten Hees

Limburg-Weilburg:
Jonas Dormagen

Marburg-Biedenkopf:
Joachim Blaufuß

Vogelsberg:
Holger Arnold

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:
Thomas Beer

Hersfeld-Rotenburg:
Dieter Rössler

Kassel:
Bertram Böhser

Schwalm-Eder:
Horst Gerbig

Waldeck-Frankenberg:
Markus Ebel

Werra-Meißner:
Klaus Heuckeroth

„andernfalls liefe die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG ins Leere. Auch das besondere Treueverhältnis verpflichtet Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen“ (Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 95/2015).

Das nun veröffentlichte Gutachten bestärkt diese richterliche Auffassung und stellt fest, „dass die Besoldung für die Beamten in Hessen schon daher verfassungswidrig sei, weil die Vergleichbarkeit mit der Entwicklung der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst nicht standhalte. Erschwerend komme hinzu, dass der Gesetzgeber eine Nichtanpassung der Besoldung trotz allgemeiner positiver Entwicklung nur vornehmen dürfe, wenn dies aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sei. Diese Gründe müssten im Bereich des Systems der Besoldung liegen; das Bemühen Ausgaben zu sparen, sei hingegen grundsätzlich nicht als ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Besoldung geeignet“ (DBB Hessen, Pressemitteilung 04 / 2016). Das von der hessischen Landesregierung vorgebrachte Argument der Einhaltung der Schuldenbremse stellt folglich keine ausreichende Begründung für die Verweigerung einer angemessenen Besoldung dar. Diese Feststellung gilt nicht nur für die absolute Untergrenze der Alimentation, sie gilt auch für höhere Besoldungsstufen, die einen relativen Normbestandsschutz genießen.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte mit Beschluss vom 12. September 2013 (Az. 6 K 445/13.KO) die Pläne der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die ebenfalls eine Deckelung der Besoldungserhöhung für die Landesbeamten bis 2016 auf ein Prozent vorsah, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt (Berichtsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/800, 19. Wahlperiode, 29.8.2014). Schon damals ließ das Gericht erkennen, dass eine pauschale Deckelung der Besoldung auf ein Prozent verfassungswidrig ist. Vielmehr müsse der öffentliche Dienst „mit Konditionen werben können, die insgesamt einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten. Die Alimentation des Beamten diene von daher nicht allein dessen Lebensunterhalt, sondern habe zugleich qualitätssichernde Funktion.“ (Verwaltungsgericht Koblenz, 9.1.2014). Ähnliches gilt auch für das Land Hessen, es kann und darf nicht sein, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten schrittweise immer schlechter besoldet werden mit dem Argument, dass es ihnen noch besser gehe als anderen. Diese Argumentation hinkt, denn hierbei wird vergessen, dass es sich bei den Lehrerinnen und Lehrern um qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte handelt, die auch in der freien Wirtschaft Karrierechancen hätten und deren Einkommen sich an diesem Maßstab ausrichten müssen. Eine Orientierung nach unten kann und darf hier nicht Maßstab sein.

In der kleinen Anfrage der Abgeordneten Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 die Beamtenbesoldung betreffend wird von Innenminister Beuth dargestellt, dass die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten zwischen 2001 und 2015 um 27,91% anstieg. Die exakte mathematische Grundlage dieser Berechnung sowie die genaue Daten- bzw. Ausgangsbasis bleiben in der Antwort auf die Anfrage leider unklar. In der gleichen Zeit sei der Verbraucherpreisindex um 21,49%

gestiegen. Die Nominallohnentwicklung in Hessen stelle sich so dar, dass die Einkommen in Hessen (ohne Einberechnung von Inflation) in der gleichen Zeit um ca. 29,20% angestiegen seien (Kleine Anfrage der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 betreffend Beamtenbesoldung, Drucksache 19/3058, 30.03.2016). Der Reallohn der Beamtinnen und Beamten sei folglich leicht gestiegen, da die Inflation schwächer anstieg als die reale Lohnentwicklung. Bereinigt um die Inflation wuchsen die durchschnittlichen hessischen Einkommen etwas stärker als die Besoldung. Hierzu ist anzumerken: Analysiert man die Daten des statistischen Bundesamtes zur Nominallohnentwicklung, so wird ersichtlich, dass von 2007 bis 2015 (also in 6 Jahren weniger als dem angefragten Zeitraum) die Zuwächse bei leitenden Angestellten mit 26,3% weitaus höher waren als bspw. die von angeleiteten Arbeitnehmern (16,3%). Es gilt folglich nicht nur zu überprüfen, ob die absolute Kaufkraft der Besoldung erhalten wurde, sondern vielmehr gilt es die Entwicklung des Lebensstandards eines ähnlich qualifizierten Arbeitnehmers zum Vergleich heranzuziehen. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Haushalt alleine für den „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen“ im Haushalt 2016 Mehrausgaben von über 1,3 Milliarden Euro vorsieht. Diese Bereitstellung von Mitteln ist Indiz dafür, dass es im Haushalt durchaus Freiraum für eine Besoldungsanpassung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer gegeben hätte. Dies wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem wertvollen Beitrag der hessischen Lehrkräfte zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gewesen. Die Wertschätzung blieb nicht nur aus, sie wurde durch die Beihilfekürzung sogar zu einer Geringschätzung.

Hinzukommt, dass hessische Steuergelder sehr wohl für Besoldungserhöhungen verwendet werden. Nur nicht in Hessen! Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht, dass Hessen im Jahr 2015 wieder ca. 1.720.000.000 EUR (laut Vorläufiger Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2015 aus dem BMF) in den Topf einzahlt. Aber die größte Ohrfeige für Hessische Beamte ist, dass fast alle „Nehmer-Länder“ die Besoldung ihrer Beamten im Jahr 2015 und 2016 anpassen! Herr Beuth verlangt von uns eine Einsparung, um den Kollegen der anderen Länder eine Gehaltsanpassung im Schnitt um + 2,1 % mit zu finanzieren. Besonders erwähnenswert scheinen Länder wie z. B.

- Niedersachsen erhöhte um + 2,5 % (im Jahr 2015) und 2016 um + 2 % mit fast 300.000.000 EUR aus dem Länderfinanzausgleich, sogar
- Bremen erhöhte +2,1 % (im Jahr 2015) und 2016 um +2,3 % mit ca. 604.000.000 EUR aus dem Länderfinanzausgleich und natürlich
- Berlin 3.500.000.000 nicht nur für den Flughafen sondern auch für seine Beamten + 3 %!

Warum lässt Herr Beuth das Steuer-Geld nicht zu einem geringen Teil in Hessen, indem er seinen Beamten angemessen alimentiert? Als Erfolg wurde die Anpassung der Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des hessischen Landesdienstes im Gesamtvolumen von durchschnittlich 4,87 Prozent gefeiert. Zum



1.3.2015 stiegen die TV-H Gehälter um zwei Prozent, zum 1.4.2016 werden sie um weitere 2,4 Prozent, mindestens aber 80 Euro, erhöht (dbb Hessen, Pressemitteilung vom 15.4.2015). Wäre es nicht recht und billig, dass der hessische Landtag seiner Verantwortung nachkommt und das Ergebnis auch auf die Beamtenbesoldung überträgt?

Neuigkeiten zur Klage des DBB:

Was für Schritte wurden unternommen?

Einen ersten Teilerfolg stellte das Ihnen bekannte und am 14. März vorgestellte vom dbb in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Ulrich Battis dar, welches Kriterien definiert, die Hinweise auf eine verfassungsrechtliche Besoldung in Hessen nahelegen. Dem Gutachten zufolge stellt das Argument der Einhaltung der Schuldenbremse keine ausreichende Begründung für die Verweigerung einer angemessenen Besoldungsanpassung dar. Das noch am selben Tag unterbreitete Angebot des dbb, dieses Gutachten gemeinsam mit der Landesregierung zu besprechen, wurde von Seiten der Landesregierung nicht angenommen und somit die letzte Möglichkeit zur Abwendung einer Klage vertan. Am 20. Mai fand ein Gespräch zwischen dem Landesvorsitzenden des dbb, Heini Schmitt, und Ministerpräsident Bouffier sowie Innenminister Beuth statt, in dem Heini Schmitt an der Forderung des dbb nach einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten festhielt. Seit Mai liegt nun der Gesetzentwurf zum "Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016" (HBesVAnpG 2016) vor. Am 17. Mai wurde dieser ins Parlament eingebracht. Es war von Seiten des dbb notwendig, zunächst die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs abzuwarten, um auf Basis des Inhaltes weitere Schritte einzuleiten. Alle Schritte wurden in enger Abstimmung mit Prof. Battis vorausschauend und langfristig geplant, um die Klage durch eine belastbare Faktenlage rechtlich und juristisch zu untermauern. Nun wird es am 30. Juni

eine Anhörung vor dem Innenausschuss geben, bei dem sowohl der dbb und Prof. Battis teilnehmen und Stellung beziehen werden. Wir als glb-Vertreter werden uns in einer schriftlichen Stellungnahme ebenfalls für Ihre Interessen stark machen!

Wie geht es weiter?

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird der dbb auf Grundlage der Dienstpostenbewertung von Einzelfällen betroffener Beamtinnen und Beamten die Klage unter Zuhilfenahme eines zweiten Gutachtens vorbereiten. Die ausgewählten Klagekandidaten werden zunächst gegen die auf Grundlage des neuen Gesetzes erstellten Bezüge nachweise Widerspruch einlegen und nach deren abschlägiger Entscheidung den Weg der Klage beschreiten. Schritt für Schritt geht es also vorwärts in Richtung Klage! Angesichts der steigenden Belastungen für die hessischen Lehrerinnen und unterstützt der glb den dbb unbeirrt darin, an seiner erfolgsversprechenden Strategie festzuhalten, mit geeigneten Fallkonstellationen gegen die Nullrunde und die Abkopplung der hessischen Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Lohnentwicklung zu klagen.

Quelle: dbb Hessen Nachrichten 06/2016

Schluss mit den Sonderopfern des öffentlichen Dienstes! Beteiligen Sie sich noch bis zum 28. September 2016 an der Online-Petition des dbb: petition.dbbhessen.de ←

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege, um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschulung, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. **Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.** Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand



Bericht vom glb-Fachseminar

„VORBEREITUNG AUF DEN UNTERRICHTSBESUCH FÜR LEHRER/-INNEN
IM VORBEREITUNGSDIENST“ IN WEILBURG

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Auf die hessischen Referendarinnen und Referendare kommt bei Dienstantritt eine Menge an spannenden, aber auch herausfordernden Herausforderungen zu: Da ist zum einen der Unterricht mit seinen pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Fragestellungen. Darüber hinaus sind die LiV's Ansprechpartner in Erziehungsfragen, müssen mit vielfältigen Problemen der Schüler oder mit schwierigen Eltern umgehen lernen und die Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule in kurzer Zeit erfüllen.

Für sie veranstaltete der glb am 4. März 2016 das Fachseminar „Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst“ in den Räumlichkeiten der Wilhelm-Knapp-Schule im mittelhessischen Weilburg. Durchgeführt wurde die zweitägige Fortbildung von den Mitgliedern des glb-Landesvorstandes Thomas Kramer, Susanne Eißler, Ute Molden und Dr. Christian Lannert.

Die gutbesuchte Veranstaltung behandelte zunächst die Bestandteile eines gelungenen Unterrichtsentwurfes, gefolgt von einem detaillierten Methodentraining. Der erste Tag klang mit einem gemeinsamen Abendessen aus. Am zweiten Tag standen schulrechtliche Grundlagen und ein Austausch über Fragen rund um das Referendariat und den Schuldienst auf dem Programm. Die Programmpunkte boten neben dem Input des Dozententeams Raum für Wünsche und Nachfragen der Teilnehmer, sodass diese die Fortbildung aktiv mitgestalteten.

Das Seminar fand ausgesprochen positives Feedback der teilnehmenden Referendarinnen und Referendare, die sich über die lockere, informative Atmosphäre freuten. Das Dozententeam leistete den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konstruktive Unterstützung für die ersten Unterrichtsbesuche und den Einstieg in das Referendariat. Die Veranstaltung war ausserdem eine erfolgreiche Werbung für den Verband, so konnte sich der glb über einige neue Mitglieder freuen, die ihren Weg zu uns fanden oder von ihren bisherigen Gewerkschaften in den glb wechselten.

Wir wünschen den jungen Kolleginnen und Kollegen und vor allem unseren neuen Mitgliedern viel Erfolg während ihres Vorbereitungsdienstes und freuen uns auf das nächste Seminar.



dlh-Nachrichten

1/2016

VON JÜRGEN HARTMANN

Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen Handhabung der Beihilfekürzung bei beurlaubten Beamten Flüchtlinge, Asylsuchende: Die Umsetzung an den Schulen Veröffentlichung von Stellenausschreibungen Eigenständigkeit regionaler Beratungs- und Förderzentren

Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen

Der Personalratswahlkampf hat begonnen. Unter dem Motto „Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen“ tritt der dlh mit seinen Gliedverbänden, dem Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen (GLB), dem Hessischen Philologenverband (HPHV) und dem Verband der Lehrer Hessen (VDL) am 10. und 11. Mai 2016 zu den diesjährigen Personalratswahlen an.

„Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen“ ist zu diesen Personalratswahlen unser Motto, da der dlh der Auffassung ist, dass nur mit starken Schulen und den darin agierenden starken Lehrerinnen und Lehrern ein von Politik und Gesellschaft gewünschter Bildungsauftrag gut geleistet werden kann. Verdeutlicht man sich, was dazu beiträgt damit „starke Schulen“ auch wirklich starke Schulen werden, wird klar, welche Bausteine für ein solides Haus von Politik und Gesellschaft bereitgestellt werden müssen.

Hieraus leiten sich unsere Forderungen für die Stärkung von Lehrerinnen und Lehrern ab. Dass hierbei Wertschätzung und Ressourcen eine entscheidende Rolle spielen, ist für den dlh selbstverständlich. Im Hauptpersonalrat ist uns dieser Leitsatz immer präsent gewesen, wenn es um die Belange der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen ging. Diese Message im Zuge der Personalratswahlen auch in eine breite Öffentlichkeit zu transportieren, ist für uns Anspruch und Motivation, um Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Zukunft engagiert und angemessen vertreten zu können.

Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen

In den kommenden vier Jahren werden die Vertreterinnen und Vertreter des dlh auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

- Anpassung der Einkommen der Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung
- Zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Aufgaben
- Erhalt des vielgliedrigen, begabungsgerechten, durchlässigen Schulsystems
- Rücknahme der Eigenbeteiligung von 18,90 Euro bei der Beihilfe
- Wiedereinführung der Altersteilzeit
- Erhalt des Beamtenstatus
- Mehr Lehrerstellen für bessere Bildung und gelingende Integration und Inklusion
- Bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter
- Deutlich höhere Einstellungschancen für Berufseinsteiger
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit

Handhabung der Beihilfekürzung bei beurlaubten Beamten

Kürzlich machte der dlh im Hauptpersonalrat darauf aufmerksam, dass der Betrag (18,90 €) der Beihilfekürzungen bei beurlaubten Beamten (z. B. zum Einsatz an Privatschulen oder Schulen in kirchlicher Trägerschaft) nicht vom Bruttolohn abgezogen wird, sondern diese, sofern sie die Wahlleistungen beibehalten wollen, den Betrag an die Hessische Besoldungsstelle vom Nettolohn rücküberweisen müssen. Damit unterliegen sie aus Sicht des dlh einer Ungleichbehandlung gegenüber den nicht beurlaubten Beamten, da sie somit für ihre Kürzung von 18,90 € noch zusätzlich Steuern und Abgaben aufbringen müssen.

Hier hatte der dbb Hessen dem Innenminister folgende Aussage abgerungen:

„Der Betrag, der entsprechend der Verordnung nach Zustimmung der Beihilfeberechtigten einbehalten wird, ist kein Krankenversicherungsbeitrag. Der einbehaltene Teil der Bezüge fließt den Beihilfeberechtigten im steuerlichen Sinne erst gar nicht zu und wird daher von vorneherein nicht mit Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag belastet.“

Dies ist für den Beihilfeberechtigten ein finanzieller Vorteil. Durch den zustimmungspflichtigen Einbehalt mindert sich der steuerpflichtige Arbeitslohn und entsprechend auch der Steuerbezug schon im Lohnsteuerabzugsverfahren“

Hier werden dlh und HPRL darauf hinwirken, dass auch den beurlaubten Beamten eine entsprechende Regelung bei ihrem Träger möglich wird.

Letztendlich werden dies für den einzelnen Betroffenen monatlich Cent-Beträge sein; summiert man diese jedoch über Jahre, so kommt über die Anzahl der Betroffenen schon ein erkleckliches Sümmchen zustande.

Flüchtlinge, Asylsuchende: Die Umsetzung an den Schulen

Asylsuchende sind jetzt seit mehreren Monaten Realität und das bestimmende Thema in den Medien. Kaum jemand kann sich ihm entziehen; von der Politik kommen vermeintliche Lösungsansätze, die aber angesichts der voraussichtlich (nach dem Winter) wieder zunehmenden Flüchtlingszahlen nicht den Anschein machen, als bekäme man damit die Lage in den Griff. In Hessen wurde vom Landtag im Herbst letzten Jahres zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ein Betrag von mehr als 1,2 Milliarden Euro eingestellt. Hieraus resultierten ca. 800 Lehrerstellen für den Kultushaushalt. Es ist scheinbar schon jetzt so, dass die Mittel absehbar nicht ausreichen werden; hinzu kommt noch, dass die Kürzungen (genannt Umschichtungen) in den Oberstufen im Sommer ebenfalls zu einem großen Teil in Betreuungsmaßnahmen gegangen sind. Hier fordern der dlh und viele andere Akteure die Rücknahme dieser Umschichtungen. Den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Gymnasien wurde es durch die Kürzungen stark erschwert, eine angemessene Kursgruppengröße und vor allen Dingen ein entsprechendes Leistungskursangebot zu ermöglichen, geschweige denn für eine gelingende Integration zu sorgen. Noch hinzu kommt, dass das Kultusministerium die Stigmatisierung von Migrantinnen fürchtet und den hessischen Förderschulen die Aufnahme von Flüchtlingen verbietet! Dies stößt nicht nur im dlh auf Unverständnis, sondern auch bei den Förderschulen, die gerne ihren Beitrag zur Integration leis-



ten würden. In manchem Staatlichen Schulamt verweist man auf das hessische Schulgesetz, das gebiete, Seiteneinsteiger mit geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen, so die FAZ vom 18.02.2016. Hier war auch zu lesen, dass man in den Staatlichen Schulämtern und im HKM der Auffassung sei, Sprachdefizite seien kein Förderbedarf. Zum Umgang mit Mehrsprachigkeit an den Schulen fand am 15.02.2016 ein Fachtag in Frankfurt statt. Unsere Kollegin Marta Tadowski (Arbeitnehmervertreterin der dlh-Fraktion im HPRLL) hat diesen besucht und einen Kurzbericht dazu verfasst. Diesen finden Sie im Anschluss:

Mehrsprachigkeit in der Schule - Herausforderung und Chance

Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen war am 15. Februar 2016 Thema einer Fachtagung in Frankfurt. 160 Wissenschaftler, Pädagogen und interessierte Teilnehmer, die in verschiedenen Frankfurter Vereinen die Herkunftssprachen ihre Länder seit mehreren Jahrzehnten unterrichten, informierten sich über Ansätze und Wege zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Schule und Kita.

Am Anfang der Tagung hob Integrationsdezernentin Dr. Eskandari-Grünberg die Relevanz von Mehrsprachigkeit hervor: „Die Herkunftssprache der Kinder ist eine Ressource für alle. Mit dieser Fachtagung wollen wir die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht sowie die Pädagoginnen und Pädagogen in den Kindertageseinrichtungen dazu ermutigen, diese ernst zu nehmen und in einen Austausch darüber zu treten, wie sie diese Potentiale entdecken und fördern können.“

Derzeit wachsen fast zwei Drittel aller Kinder in Hessen mehrsprachig auf. Teilnehmer wie Organisatoren der Fachtagung waren sich einig, dass alle schulischen und öffentlichen Institutionen daran interessiert sein sollten, dieses Potential zu fördern. Wie Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag in Schulen und Kitas funktioniert und wie sie weiterentwickelt werden kann, wurde im Rahmen zahlreicher Fachvorträge und Workshops und in einer Ausstellung von Frankfurter Akteuren erörtert.

Die Veranstalter haben auch die neu erschienene Handreichung „Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätte und Schule“ präsentiert, die neben theoretischen Grundlagen praxisnahe Anregungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kita und Schule bietet. In den zwei Workshops am Nachmittag, die ich besuchen konnte, wurde auch das bren-

nende Thema DAFZ für Flüchtlinge und Quereinsteiger mehrere Male angesprochen und in Verbindung mit Mehrsprachigkeit gebracht.

Wie könnten alle Akteure der hessischen Bildungsbühne das Potenzial der mehrsprachigen Lehrerinnen und Lehrer Hessens in der aktuellen Situation besser nutzen? Wie könnte das Land Hessen die bestmögliche Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen? Diese Fragen verlangen nach raschen Antworten, weil uns allen die Zeit davonläuft. Die Fachtagung wurde vom Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration des Staatlichen Schulamts in Frankfurt am Main sowie vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten veranstaltet. Als Teilnehmerin war ich besonders von der hervorragenden Organisation beeindruckt.

Meine Enttäuschung war umso größer als ich im HPRLL erfahren habe, dass der herkunftssprachige Unterricht weiter „ein Auslaufmodell“ in Hessen bleiben soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die seit den sechziger Jahren den herkunftssprachigen Unterricht in über zehn Sprachen geben, meistens Angestellte des Landes sind und alle Schwierigkeiten des Alltags meistern (das Unterrichten am Nachmittag an verschiedenen Schulen, Listenerstellung, lange Wege und vieles mehr) sollen nach ihrer Pensionierung nicht ersetzt werden. Ihre Stellen sollen einfach gestrichen werden. Die schönen Sprüche wie „Vielfalt bewegt“ oder „Willkommenskultur“ bleiben leer und können zu Unwörtern des Jahres 2016 werden.

Und wir Lehrer mit Migrationshintergrund können uns fragen, warum Hessen eine Tagung für 150 Teilnehmer und 10 Dozenten organisiert, die mit Sicherheit viel gekostet hat, wenn unsere Vorgesetzten in Bezug auf Mehrsprachigkeit sich nichts anderes vorstellen können als Stundenkürzungen und „Auslaufmodelle“.

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Hier wurde vom HPRLL moniert, dass trotz anderslautender Aussagen (Stellenausschreibungen seien außerhalb der Ferien auszuschreiben) diese in mehreren Fällen in den Sommerferien ausgeschrieben wurden. Hierzu gab es mehrere Erlasse, die allerdings bereits älter als fünf Jahre sind und somit ausgelaufen waren. Das Kultusministerium entgegnete, dass mittlerweile alle Stellen über die Stellendatenbank im Internet ausgeschrieben werden und somit den Bewerbern umfassend zur Verfügung ste-

hen und es kein Problem sein sollte ggf. auch in Zeiten der Abwesenheit von der Schule auf diese zuzugreifen. Das Kultusministerium wies auch darauf hin, dass es mit der vom HPRLL angestrebten Regelung zu Problemen bei der rechtzeitigen Stellenbesetzung zum 1. August eines jeden Jahres kommen könnte.

Letztendlich einigte sich der HPRLL, indem er auf den Kompromissvorschlag von Seiten des Kultusministeriums einging und akzeptierte, dass ein Zeitraum der Ausschreibungen von mindestens zwei Wochen vor oder nach den Sommerferien ausreichend ist.

Eigenständigkeit regionaler Beratungs- und Förderzentren

Hier erreichten den HPRLL einige Schreiben aus Personalräten, in denen mit Bedauern festgestellt wurde, dass sie durch den HPRLL in ihrem Anliegen, den Erhalt der Eigenständigkeit der regionalen Beratungs- und Förderzentren zu unterstützen, nicht erfahren. Es wurde unter anderem gefragt, welche Vorteile die Verortung der BFZ-Lehrer an den Regelschulen hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeit haben solle. Beklagt wurde auch die fehlende professionelle Distanz zur Regelschule, die eine Verortung an dieser und damit eine Vermischung von Zuständigkeiten und Interessen mit einher bringen würde.

Der dlh kann diese Sorgen und Nöte sehr gut nachvollziehen. Ebenso wie er der Auffassung ist, dass eine Auflösung gut funktionierender Förderschulsysteme vor Ort nur aufgrund ideologischer Grundprinzipien der falsche Weg ist, um eine gelingende Inklusion zu gestalten.

Letzte Mitteilung aus dem Landtag: verbindlichere Grundschullempfehlung abgelehnt

Im Frühjahr dieses Jahres wurde über den von der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag eingebrachten Gesetzesänderungsvorschlag entschieden, der es überlaufenen Schulen ermöglicht hätte, Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Grundschullempfehlung bevorzugt aufzunehmen. Momentan ist im Schulgesetz nur die Möglichkeit vorgesehen vorrangig Schülerinnen und Schüler aufzunehmen (1) die in ihrer Umgebung keine angemessene schulische Ausbildungsmöglichkeit haben oder (2) aufgrund der Verkehrsverhältnisse die für sie in Betracht kommende Schule nur unter erheblichen Schwierigkeiten erreichen können oder (3) bei denen besondere soziale Umstände vorliegen oder (4) einen vom Kultusministerium bestätigten beson-

deren Schwerpunkt wünschen. Hierzu hatten der dlh sowie der Hessische Philologenverband im kulturpolitischen Ausschuss positiv Stellung genommen.

Nummehr wurde dieser Antrag von der Mehrheit des Landtages abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, man wolle den Elternwillen nicht beschneiden. Hier meint der dlh, dass der Elternwille, sein Kind auf die Schule zu schicken, für die es aufgrund der Grundschulempfehlung geeignet sei, schon aufgrund der jetzigen Gesetzeslage beschnitten wird, weil die Schulen die betroffenen Kinder aus Kapazi-

tätsgründen ablehnen müssen. Dass dies im Raum Frankfurt bereits in der Elternschaft zu starken Verwerfungen geführt hat, ist durch die Presse publik geworden. Warum man nicht für festgestellt geeignete Schüler eine Möglichkeit bei der Überlastung einzelner Schulen schaffen wollte, entzieht sich der Kenntnis des dlh. Das Bündnis findet, dass diese Möglichkeit sehr wohl dazu hätte dienen können, für die Elternschaft in betroffenen Regionen einen Ausgleich zu schaffen und gerade deren Willen zu unterstützen.

Im Zuge der Kommunalwahl hat sich die CDU Frankfurt in ihrem Wahlprogramm wie folgt geäußert:

„Eltern sollen die Möglichkeit haben, einen den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder entsprechenden Bildungsgang auszuwählen.“

Dies unterstützt auch der dlh, vielleicht sollte die CDU Frankfurt einmal mit dem Kultusminister sprechen. Aus welcher Fraktion kam er noch gleich? ←

dlh-Nachrichten

11/2015

VON JÜRGEN HARTMANN

Wahlkampf – Spezial Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode Letzte Sitzung

Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen

In den kommenden vier Jahren werden wir im dlh auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

- Anpassung der Einkommen der Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung
- Zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Aufgaben
- Erhalt des vielgliedrigen, begabungsgerechten, durchlässigen Schulsystems
- Rücknahme der Eigenbeteiligung von 18,90 Euro bei der Beihilfe
- Wiedereinführung der Altersteilzeit
- Erhalt des Beamtenstatus
- Mehr Lehrerstellen für bessere Bildung und gelingende Integration und Inklusion
- Bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter
- Deutlich höhere Einstellungschancen für Berufseinsteiger
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit

Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode

Viele Themen haben uns in den letzten 4 Jahren begleitet, nachfolgend sind einige wesentliche Themen aufgelistet, die in den Jahren auch immer in den dlh-Nachrichten erschienen sind. Bei vielen konnten wir unseren Einfluss positiv und konstruktiv im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer einbringen:

2012

- Landesschulamt: Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz
- Eröffnen der Wahlfreiheit zwischen G8 und G9
- Aufsichtserlass
- Digitalisate und Kopierrichtlinien für Schulbücher/Materialien/Schulprojekte

2013

- Einführung des Sozialindex
- Befristete Beschäftigung – Grenze für Entfristung aufgrund einschlägiger Gerichtsurteile
- Teach First – Fellows an Hessens Schulen
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

2014

- Funktionsstellenerlass
- ESF Europäischer Sozialfonds – Auslauf der Förderperiode
- Aufsichtsverordnung: Wiederauf-

- nahme und Nachbesserungen
- Kleines Schulbudget / Mittelübertragungen
- Bildungsgipfel

2015

- Kerncurricula GOS /für die gymnasiale Oberstufe
- Rückabwicklung des Landesschulamtes
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung
- Erlass „Berufs- und Studienorientierung“
- Asylsuchende / Integration und Aufnahme an den Schulen
- Beihilfekürzungen

2016

- Veröffentlichung von Stellenausschreibungen
- Asylsuchende
- Schule und Gesundheit
- Elektronische Reisekostenerfassung, Pilotregionen

Diese kleine Auswahl über die Themen der Jahre 2012-2016 wurde dabei ergänzt durch die regelmäßig auf der Tagesordnung erscheinenden:

- Personalrechtliche Stufenverfahren
- Zuweisungserlasse
- Schulentwicklungspläne
- ZPM - beim Hauptpersonalrat angegliedert →

- Einstellungen in den Pädagogischen Vorbereitungsdienst
- Ressourcen und damit verbunden das Teilkapitel des Landeshaushaltes
- Fort- und Weiterbildungskurse
- Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte (Themen wie Schule und Gesundheit, aktuell Reisekostenabrechnungen, Mentorenanrechnung, Ausbildung/ Weiterbildung)

Daraus resultierten für den Hauptpersonalrat hunderte von Schreiben, Eingaben und ein reger Schriftverkehr der Dienststelle.

In all dies haben wir uns in der Vergangenheit eingearbeitet und dann in Ihrem Sinne versucht zu wirken. In einer kleinen Fraktion ist dies nicht immer einfach, trotzdem ist uns dies gut gelungen, und ich würde mich freuen, wenn Sie und alle anderen Kollegen im Lande uns bei der anstehenden PR-Wahl am 10. und 11. Mai 2016 wieder unterstützen.

Letzte Sitzung

Verabschiedet haben sich in der letzten Sitzung die Mitglieder, die aus Altersgründen nicht mehr dem HPRL angehören werden. Auf diesem Weg wünscht die dlh-Fraktion auch persönlich alles Gute.

Die Sitzungen des Hauptpersonalrates unterliegen nun durch die Personalratswahlen am 10. und 11. Mai einer Pause bis Ende Mai, wenn sich die neu gewählten Personalvertretungen konstituieren.

Bitte nehmen Sie Ihre Rechte wahr und gehen Sie wählen!

Der dlh hat bei den Beamten die Listennummer 4 und steht ganz unten; die gemeinsame Arbeitnehmerliste des dbb wird auf Listenplatz 1 geführt.

dbb-Arbeitnehmerliste (Listennummer 1):

01 Kodym, Roselinde
01 Zimmermann, Volker
02 Tadrowski, Marta
02 Tilsner, Andreas
03 Berner, Claudia
03 Haubner, Alexander
04 Fischer, Astrid
04

dlh-Beamtenliste (Listennummer 4):

1 Krippner-Grimme, Edith
1 Hartmann, Jürgen
2 Jonas, Kerstin
2 Walka, Hans Georg
3 Molden, Ute Anna
3 Müller, Thomas
4 Jakob-Ossinger, Gitte
4 Lotz, Andreas
5 Fee, Annabel
5 Weigand, Volker
6 Horneff, Tina
6 Neuhoff, Alexander
7 Hachenburger, Sabine
7 Jost, Tobias
8 Prinz-Glöckler, Angelika
8 Stellfeldt, Markus
9 Rau, Ulrike
9 Rule, Christopher
10 Eckardt, Brigitte
10 Kramer, Thomas
11 Amend-Raab, Karin
11 Wolff, Christoph
12 Meyer-Almes, Martina
12 Krüger, Boris
13 Jung-Scheerer, Margit
13 Metz, Benjamin
14 Kuhne, Jutta
14 Koch, Alexander
15 Hutterer, Sybille
15 Horstmann, Rüdiger

16 Schröder, Dr. Angela
16 Göbel, Andreas
17 Funk, Elke
17 Schmitt, Alexander
18 Meyer, Judith
18 Wenzel, Dr. Claus
19 Bensing, Maike
19 Loch, Carsten
20 Paulusch, Katharina
20 Keup, Dr. Theo
21 Wette, Claudia
21 Schwab, Reinhard
22 Paulus, Nadine
22 Lotze, Dr. Hans Albert
23 Fleischer, Rita
23 Neumann, Johannes Mario
24 Oedekoven, Claudia
24 Ingrisch, Florian
25 Kössl, Brigitte
25 Hill, Michael
26 Völkel, Lisa
26 Lannert, Dr. Christian
27 Matzner, Danja
27 Blaß, Jürgen
28 Zekl, Inga
28 Schuster, Matthias
29 Löw, Christa
29 Reus, Manfred
30 Eschenhagen, Renate
30 Kurz, Peter
31 Englert, Angela
31 Kaden, Markus
32 Abd-el-Baki, Yasmine
32 Hoffmann, Dr. Uwe
33 Girardot, Meike
33 Reklies, Jürgen
34 Ringsdorf-Zörb, Esther
34 Kahl, Torsten
35 Gerhard, Petra
35 Gärtner, Andreas
36 Kössl, Brigitte
36 Meiss, Peter
37 Utech, Dr. Ute
37 Bangert, Rainer
38 Holbein, Barbara
38 Lüdicke, Oliver
39 Engert, Denise
39 Pasch, Sebastian
40 Kluge-Hohmann, Myriam
40 Seidel, Heinz
41 Nödel, Ulrike
41 Böhser, Bertram
42 Schwier, Silvia
42 Müller, Andreas
43 Fölger, Catrin
43 Kramer, Thomas (Gelnh.)
44
44 Beer, Thomas

Bis in die nächste Wahlperiode verbleibt mit kollegialen Grüßen
Ihr Jürgen Hartmann



Teil der DLH-Gruppe am Magnolienbaum



Herrenhaus mit Herrenwiese und der Toskana ähnliche Landschaft im Hintergrund



Teil der DLH-Gruppe am Gesundbrunnen, Wachthäuschen im Hintergrund

Auf Einladung des Kreisverbandes Bergstraße-Odenwaldkreis des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (DLH) besuchten am 26. April 2016 Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Bergsträßer und Odenwälder Schulen gemeinsam den Staatspark Fürstenlager in Bensheim-Auerbach. Bei überwiegend sonnigem Frühlingwetter informierten sich die Lehrer auf einem Rundgange über die pädagogischen Möglichkeiten, die sich bei einem Parkbesuch mit Schülergruppen eröffnen.

in die Geschichte der Anlage, ihrer Bauten und der Besonderheiten des Landschaftsparks. Mit der Entdeckung einer mineralischen Heilquelle im Jahre 1739, die sich heute noch als „Gesundbrunnen“ mitten im Fürstenlagers befindet, setzte ein Kurbetrieb ein, der das Interesse der Landgrafen und Großherzöge von Hessen-Darmstadt erweckte. Das Fürstenlager wurde ab 1790 unter Landgraf Ludwig X. und seiner Frau Luise als ländliche Sommerresidenz im Stil eines englischen Gartens angelegt. Die damals errichteten Häuser sind heute noch als dorfartige Anlage erhalten. Umgeben werden sie von einem großen Landschaftspark, in dem es auch exotischen Pflanzen und Bäumen gibt.

Sommerresidenz der Landgrafen

- Lehrer des Kreisverbandes BOW erkunden Staatspark Fürstenlager in Bensheim-Auerbach

VON UTE MOLDEN, STV. VORSITZENDE
IM DLH-KREISVERBAND BERGSTRASSE-ODENWALD

Der Schwanenteich mit der im asiatischen Stil angelegten Holzbrücke war der Ausgangspunkt der Führung. Hier begrüßte der Kreisvorsitzende des DLH und des Philologenverbandes (HPhV) Volker Weigand vom Lesing-Gymnasium in Lampertheim alle Teilnehmer sehr herzlich, insbesondere auch seine Amtsvorgängerin im Kreisvorsitz des DLH, Dagmar Kötter. Er bedankte sich bei Ute Molden von der Karl Kübel Schule in Bensheim für die sorgfältige Vorbereitung dieser Veranstaltung. Ute Molden ist die Stellvertretende Kreisvorsitzende des DLH und Mitglied im Landesvorstand des Gesamtverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (glb). Die interessante Führung begann mit einer Einführung

Die sich um den Gesundbrunnen gruppierenden Gebäude wie das Wachthäuschen, die Wohngebäude, das Herrenhaus und die Remisen erläuterte die Parkführerin in ihren Funktionen. Neben den Wohngebäuden ist auch für Unterhaltung gesorgt: so ist eine Kegelbahn in den langgestreckten Küchentrakt des Fürstenlagers integriert. Die Sichtachsen, die vielfältigen, kleineren Parkgebäude und der durch den Wechsel von Wiesenflächen und Baumbestand hervorgerufene Eindruck sind typisch für diesen Landschaftsgarten. Die Parkführerin wies auf exotische Pflanzen wie die verschiedenen Magnolienarten, z. B. die Gurkenmagnolie, hin. Auf der Herrenwiese steht der wohl älteste Mammutbaum des europäischen Festlands, der als Sämling Mitte des 19. Jahrhunderts aus England kam.

Die Fortbildung klang mit einem Austausch über die im Fürstenlager gewonnenen Eindrücke sowie einem Erfahrungsaustausch über Fragen des Schulalltags im „Blauen Affen“ in Auerbach aus.



Sein Ruf „Awwer mir lääwe als noch“ ist verhallt

Nachruf zum Tode von Richard Gleichauf

VON KARIN AMEND-RAAB,
VORSITZENDE DES KREISVERBANDES DARMSTADT-DIEBURG



Der glb-Kreisverband Darmstadt-Dieburg nimmt traurig Abschied von seinem langjährigen Mitglied und Förderer Richard Gleichauf.

Noch Ende Januar konnten wir ihm zu seinem 90. Geburtstag gratulieren und am 13. Mai hat er uns dann verlassen. Wenn auch seine lebendigen Auftritte unüberhörbar waren, hat seine Trauerfeier, auf eigenen Wunsch hin, doch in aller Stille stattgefunden.

Gleichauf, am 27. Januar 1926 als echter Heiner in Darmstadt geboren, hat Spuren hinterlassen. Unvergessen bleiben uns sein Humor, sein dichterisches und musikalisches Talent (er beherrschte Saxophon, Klarinette und Gitarre) sowie seine legendären Veranstaltungen an der Peter-Behrens-Schule. „Das Behrens“ platzte beim „Event Gleichauf“ aus allen Nähten.



Der „Pädagoge mit vielen Talenten“ konnte u. a. auch auf eine 15jährige Tätigkeit als Schulleiter der Peter-Behrens-Schule von 1976 bis 1991 zurückblicken, die die Schule und das Kollegium durch seinen ungewöhnlichen Führungsstil nachhaltig geprägt haben. An seiner unverblühten Art sich über Dinge zu äußern und Interessen durchzusetzen, ließ er auch Kultusminister persönlich teilhaben, schleppte diese durch düstere Kellergänge der Berufsschule, um das Raumproblem plastisch vor Augen zu führen.

Das Foto zeigt Richard Gleichauf (Mitte) auf einer Parkbank des Schlossparks von Sanssouci in Potsdam, anlässlich einer Bildungsreise im April 2011, veranstaltet vom glb-Kreisverband. Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme. Er wird uns fehlen! ←

Mitgliederversammlung im Lahn-Dill-Kreis

VON KARSTEN HEES, KREISVORSITZENDER



Am 25.11.2015 trafen sich die Mitglieder des glb im Lahn-Dill-Kreis zu einer Versammlung in Greifenstein. Der Kreisvorstand legte seinen Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das letzte Jahr vor und informierte über aktuelle Entwicklungen. Weiterhin wurden die Delegierten für die Vertreterversammlung am 19.4.2016 gewählt sowie Anträge zu den Forderungen des glb diskutiert und formuliert.

Im Anschluss wurden folgende langjährige Mitglieder des glb geehrt und mit kulinarischen Leckereien beschenkt:

- Kurt Quandel, 50 Jahre Mitgliedschaft
- Rembert Riemann, 50 Jahre Mitgliedschaft
- Siegfried Mayr, 40 Jahre Mitgliedschaft
- Hermann Schmidt, 40 Jahre Mitgliedschaft
- Norbert Langlouis, 30 Jahre Mitgliedschaft
- Beatrix Peter, 30 Jahre Mitgliedschaft



Von links: Karsten Hees (Kreisvorsitzender), Norbert Langlouis, Kurt Quandel, Rembert Riemann, Siegfried Mayr, Hermann Schmidt, Beatrix Peter, Oliver Elgner (Stellv. Kreisvorsitzender)



Bundesverband der Lehrerinnen und
Lehrer an beruflichen Schulen e.V.



Treffpunkt Berlin

FührungskräfteKongress 2016

Berufliche Schulen 4.0

29. und 30. September 2016

Maritim Hotel, Stauffenbergstr. 26, 10785 Berlin

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.bbs-führungskräfte.de